



Geplante Kindertagesstätte „Grüner Weg West“, Stadt Telgte

- Untersuchung/Potenzialanalyse zu Vögeln, Amphibien und Fledermäusen -

erstellt für

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Baßfeld 4-6
48291 Telgte

durch

NUMENIUS
Binsenstraße 5
33129 Delbrück

Delbrück, im Juli 2016

PROJEKTINFORMATIONEN

Projekt	Geplante Kintertagesstätte, Grüner Weg West, Stadt Telgte, Kreis Warendorf
Auftraggeber	Stadt Telgte Baßfeld 4-6 48291 Telgte
Aufgabe	Erfassung und worst-case-Artenbestandsanalyse von Fledermäusen, Vögeln und Amphibien

PROJEKTBEARBEITUNG

Gefährdungs- abschätzung	Thomas Laumeier Peter Forman
Technische Mitarbeit	Peter Forman
Fertigstellung	Delbrück, im Juli 2016

NUMENIUS

Binsenstraße 5
33129 Delbrück
Tel.: 05250-935545
Fax: 05250-935546
E-Mail: numenius@tonline.de



(T. Laumeier)





Geplante Kindertagesstätte, „Grüner Weg West“, Stadt Telgte, Kreis Warendorf

Faunistische Untersuchung und Artenbestandsanalyse 2016

Gutachten erstellt im Auftrag der Stadt Telgte durch das Planungsbüro NUMENIUS
für das Planungsbüro WOLTERS & PARTNER, Coesfeld

Zusammenfassung:

2016 wurde im Untersuchungsraum zur geplanten Kindertagesstätte, „Grüner Weg West“, Stadt Telgte, Kreis Warendorf, soweit aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit möglich, eine Kombination aus faunistischer Untersuchung und potenzieller Artenbestandsanalyse (worst-case-Analyse) zu Fledermäusen, Vögeln und Amphibien und deren möglicher Gefährdung durchgeführt.

An planungsrelevanten Arten wurden vor Ort drei Fledermaus -und eine Vogelart als reine Nahrungsgäste bei der Kartierung festgestellt.

Weitere Arten wie z.B. Nachtigall oder Laubfrosch sind vor Ort generell möglich, waren aktuell aber nicht oder nicht mehr nachzuweisen.

Die geplante Maßnahme steht rechtlich in keinem generellen Gegensatz zu den Zielsetzungen des Artenschutzes.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Untersuchungsgebiet	6
3	Methodik	7
3.1	Erfassung/Abschätzung der Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>).....	7
3.2	Erfassung/Abschätzung der Vögel (<i>Aves</i>).....	8
3.3	Erfassung/Abschätzung der Amphibien.....	9
4	Ergebnisse	11
5	Diskussion der faunistischen Ergebnisse	12
5.1	Darstellung faunistischer Besonderheiten.....	12
5.1.1	Fledermäuse Besonderheiten.....	12
5.1.2	Vögel Besonderheiten.....	13
5.1.3	Amphibien Besonderheiten.....	14
Anhang		
I	ASP Artenschutzprüfung (A-H)	15

Anlage

1	ASP (Artenprotokolle)
---	-----------------------



1 Einleitung

Im südlichen Bereich des Stadtgebietes am „Grüner Weg West“ plant die Stadt Telgte auf einer städtischen Fläche die Errichtung einer Kindertagesstätte.

Der Großteil der Fläche wird als extensives Grünland einmal jährlich von der Stadt Telgte gemäht. In den Randbereichen, insbesondere nahe des Regenrückhaltebeckens, wächst ein junger bis mittelalter Gehölzbestand, vereinzelt am Süd-West-Rand ältere Silberweiden. Relativ zentral befinden sich eine junge bis mittelalte Stieleichengruppe, sowie weitere Einzelbäume vergleichbaren Alters und einige Obstbäume am Straßenrand.

Das nördlich angrenzende Regenrückhaltebecken ist naturnah angelegt und fast vollständig bewachsen. Die zum Zeitpunkt des Untersuchungstermins am 9.7.2016 relativ kleinen Wasserflächen waren kurz zuvor gemäht und entschlammt worden. Aus Sicherheitsgründen ist die Regenrückhaltezone mit einem Stabgitterzaun umgeben.

Ziel der faunistischen Untersuchungen ist die möglichst fundierte fachliche Einschätzung, inwiefern es sich bei den für die Kindertagesstätte beanspruchten Biotopstrukturen um essentielle Brut-/Nahrungshabitate handelt und ob Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG dadurch betroffen sein können.

Kontrolliert und abgeschätzt wurden hier die Artengruppen der Fledermäuse, Vögel und Amphibien. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt.



2 Untersuchungsgebiet

Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Münster
Kreis	Warendorf
Stadt	Telgte

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 1,5 ha und liegt am südlichen Bebauungsrand der Stadt Telgte. Die Bodenstruktur ist hier lehmig-sandig. Naturräumlich ist das Gebiet in der Westfälischen Bucht dem Ostmünsterland zuzuordnen.

Der Untersuchungsraum liegt am südlichen Ortsrand und ist durch die Straße „Grüner Weg West“ erschlossen. Nördlich angrenzend schließt sich ein naturnahes, eingezäuntes Regenrückhaltebecken und weiter dahinter eine Wohnbebauung an. Östlich der Straße befindet sich ein älterer Aussiedlerhof. Südlich und westlich grenzen Ackerflächen an.

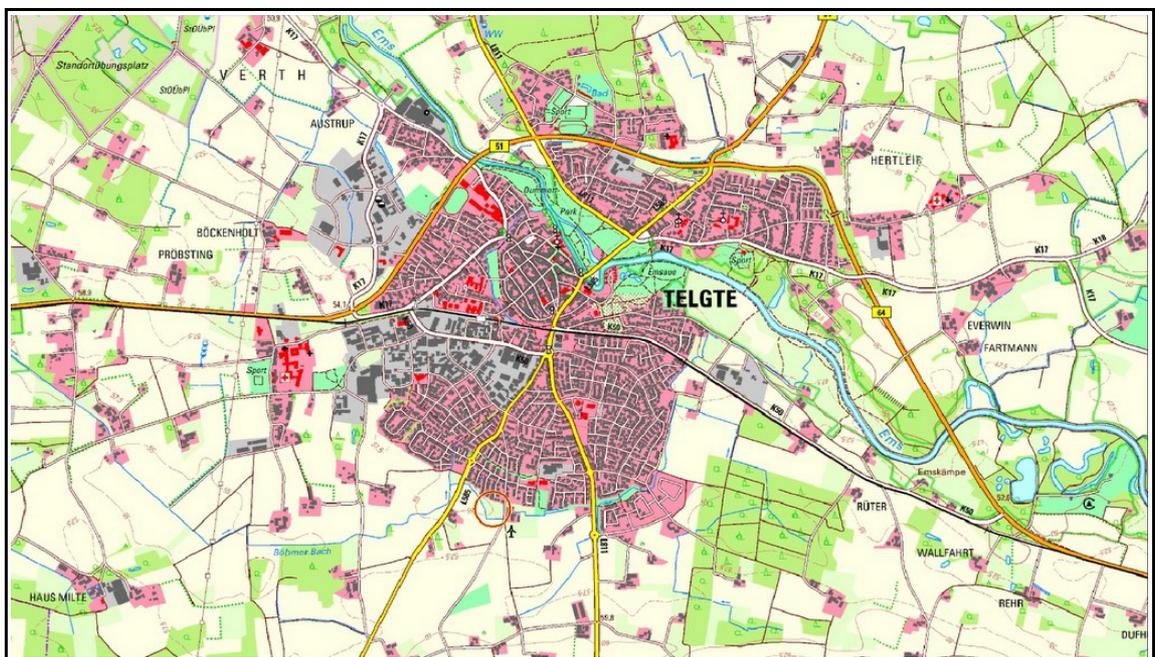


Abb. 2.1: Lage der Untersuchungsfläche am südlichen Stadtrand (Roter Kreis) bei Telgte

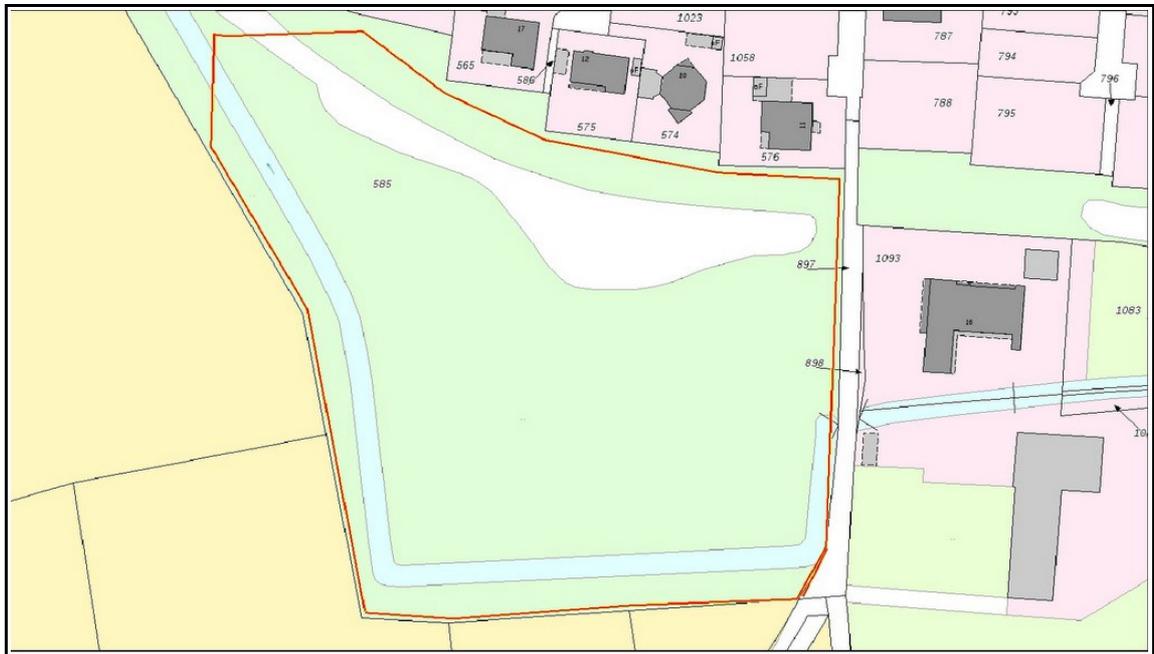


Abb. 2.2: Untersuchungsfläche

3 Erfassungsmethodik

3.1 Methodik Fledermäuse (*Mammalia; Chiroptera*)

Bei der abendlich-nächtlichen Begehung am 9.7. wurde ein Ultraschallzeitdehnungsdetektor (PETTERSON 240x, Zeitdehnung: 1:10 oder 1:20, Speichergröße 1M x 8 bits, Frequenzbereich: 10-120 kHz, Aufnahmezeit: 0,1, 1,7 oder 3,4 sec.) eingesetzt. Die aufgenommenen Ortungsrufe wurden hierbei zeitgedehnt aus dem digitalen S-RAM-Ringspeicher wiedergegeben und durch Überspielen auf ein geeignetes Aufnahmegerät (Marantz PMD620) dokumentiert. Weiterhin wurden vier Horchboxen (Typ Batomania) eingesetzt. Dieses System erfasst Fledermausrufe in Echtzeit und speichert diese auf SD-Card.

Anhand der im Gelände aufgenommenen Rufe war im Labor die computergestützte Rufanalytik möglich. Hierbei kam das Programm BATSOUND Pro zum Einsatz. Mit diesem Programm wurden alle im Gelände aufgenommenen Rufe zusätzlich im Labor überprüft. Die *Myotis*-Arten lassen sich nicht in allen Fällen mittels Detektor ansprechen; deshalb kam ergänzend die Methode der Scheinwerfertextation zum Einsatz.

Die Identifizierung eines Raumes als Jagdhabitat erfolgte durch Erfassung sogenannter



»feeding buzzes«. Hierbei handelt es sich um schnell aufeinanderfolgende Rufe zur Beuteortung. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Dokumentation und Auswertung von Sozialrufen gelegt. Hierdurch lassen sich bestimmte Räume bestimmten ethologischen Funktionen zuordnen. Weiterhin wurde der Baumbestand auf der Fläche auf Höhlen untersucht.

Eine ergänzende Erfassungsmethode der abendlich-nächtlichen Begehungen war die Erfassung durch Sichtbeobachtung bzw. Scheinwerfertextation. Mit dem Detektor geortete Fledermäuse wurden hierbei mit einem Handscheinwerfer angestrahlt. Dadurch lassen sich auch Arten ansprechen, deren Ansprache mit dem Detektor nicht möglich ist.

Die Determination der Rufereignisse erfolgte unter Verwendung der üblichen Werke¹.

3.2 Methodik Vögel (Aves)

Die Untersuchungen zur Feststellung des Brutvogelbestandes wurde durch eine Begehung der Fläche am 29.6. und 9.7. (Nachmittag-/Abend-/Nachtbegehung) durchgeführt.

Weiterhin fanden bei der Bestandserfassung auch Ruffungen, Mauserfedern, sowie Gewöll- oder Schalenfunde Berücksichtigung. Zum Nachweis schwer nachweisbarer Arten wurden soweit jahreszeitlich noch sinnvoll eine Klangattrappe eingesetzt.

Die nachgewiesenen Arten wurden mit ihrem jeweiligen Verhalten notiert und eine abschließende Festlegung der entsprechenden Statusangabe (siehe unten) erfolgte gegen

1 Ahlén, I. (1981): Identification of Scandinavian Bats by their sounds. - Swed. Univ. Agricult. Sci. Dep. Wildlife Ecol. Rep. 6: 1-56. - Ahlén, I. (1990): Identification of Bats in flight. - Stockholm (Tryck). 50 S. - Barataud, M. (o. J.): Fledermäuse. 27 europäische Arten. - Germering (AMPLE). 53 S. + 2 CD. - Dietz, C., O. v. Helversen & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. - Stuttgart (Franckh-KOSMOS Verlag). 399 S. - Limpens, H. J. G. A. & A. Roschen (2005): Fledermausbestimmung mit dem Ultraschall-Detektor. Lern- und Übungsanleitung für die mitteleuropäischen Fledermausarten. - Bremervörde (NABU). 44 S. + CD. - Miller, L. A. & H. J. Degn (1981): The Acoustic Behaviour of four Species of Vespertilionid Bats studied in the Field. - J. Comp. Physiol. (A) 142: 67-74. - Niethammer, J. & F. Krapp (Hrsg.) (2004): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4: Fledertiere. Teil II: Chiroptera II. Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae. - Wiesbaden (AULA). 604-1186. - Niethammer, J. & F. Krapp (Hrsg.) (2001): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4: Fledertiere. Teil I: Chiroptera I. Rhinolophidae, Vespertilionidae I. - Wiesbaden (AULA). 1-606. - Pfalzer, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). - Berlin (Mensch-und-Buch-Verlag). 251 S. + Anh. - Russ, J. (1999): The Bats of Britain and Ireland. Echolocation Calls, Sound Analysis and Species Identification. - Shropshire (Alana Books). 104 S. - Schober, W. & E. Grimmberger (1998): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. - Stuttgart (Franckh-Kosmos). 265 S. - Schofield, H. (2002): A Guide to the identification of pipistrelle bats. - unveröff. Mskr. ex retinuum 8 S. - Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - Hohenwarsleben (Westarp). NBB 648. 212 S. - Tupinier, Y. (1997): Die akustische Welt der europäischen Fledermäuse. - Lyon (Société Linnéenne de Lyon). 136 S. - Vierhaus, H. & J. Klawitter (1988): Bestimmungsschlüssel für fliegende Fledermäuse. - Natursch. Landschaftspf. Nieders. 17: 49-50. Hannover. - Vierhaus, H. & J. Klawitter (1990): Zur Feldbestimmung westfälischer Fledermäuse. - Natur- u. Landschaftskde. 14 (3): 86-92. - Weid, R. (1988): Bestimmungshilfe für das Erkennen europäischer Fledermäuse - insbesondere anhand der Ortungsrufe. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltsch. 81: 63-72. - Weid, R. & O. von Helversen (1987): Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland. - Myotis 25: 8-27. - Zingg, P. E. (1990): Akustische Artidentifikation von Fledermäusen (Mammalia: Chiroptera) in der Schweiz. - Rev. suisse Zool. 97 (2): 263-294.



Ende der Untersuchung.

Tab. 3.1: Erläuterung der Statusangaben für die nachgewiesenen Vogelarten		
Status und Kürzel		Definition
Brutnachweis	Br	pulli gesehen/gehört; Nestfund mit Eiern; Futterzutrag durch Altvögel; Nistplatzbesuch durch Altvögel; verleiten; Fund eines diesjährigen Nestes oder von Eierschalen
Brutverdacht	Bv	Nest-/Höhlenbau; Brutfleck bei gefangenen Altvögeln; Angst- oder Warnverhalten von Altvögeln; wahrscheinlicher Nistplatzbesuch; Balzverhalten; Territorialverhalten an mind. 2 Tagen mit einwöchigem Abstand; Mehrfachbeobachtung eines Paares
Brutzeitbeobachtung	Bz	singendes oder balzendes Männchen zu Brutzeit im möglichen Bruthabitat
Nahrungsgast	Ng	nahrungssuchendes Individuum, daß wahrscheinlich oder sicher in der Umgebung nistet
Durchzügler	Dz	Zugvogel, der auf dem Zug zwischen Brut-, Überwinterungs- oder Mausergebiet angetroffen wird
Rastvogel	Rv	Individuum, welches die Fläche/Region während des Zuges kurzfristig als Rasthabitat nutzt
Gastvogel	Gv	Individuum, welches die Fläche/Region mittel- oder langfristig als Mauser- oder Überwinterungsgebiet nutzt.
Transitart	Tr	Individuum, welches die Untersuchungsfläche lediglich überfliegt.

3.3 Methodik Amphibien

Aufgrund des späten Untersuchungstermins kann der Nachweis nur über Sichtbeobachtung am Gewässer mit gleichzeitigem Keschereinsatz und Beobachtung des Gewässerumfeldes erfolgen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des späten Untersuchungszeitpunktes für manche potenziell vorkommende Arten (z.B. Erdkröte, Grasfrosch, Laubfrosch) ein Nachweis am Laichgewässer ggf. nicht mehr erbracht werden kann, da bereits die Metamorphose der Jungtiere erfolgt ist und sie das Gewässer verlassen haben und das Gewässerumfeld als Landlebensraum besiedeln. Auf möglicherweise vorhandene Jungtiere im Gewässerumfeld wurde bei der Begehung geachtet.



Abb. 3.1: Blick auf einen Teil des Regenrückhaltebeckens



Abb. 3.2: Blick auf die geplante Baufläche



4 Ergebnisse

Im Rahmen der Bestandsaufnahmen wurden die in der Tab. 4.1 genannten planungsrelevanten Arten (Quelle: Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“, LANUV) für das MTB 4012 festgestellt:

Tab. 4.1: Gefundene planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet					
Artnamen	Wiss. Artname	Rote Liste ⁶		Status	Anzahl
		BRD	NRW		
Säugetiere	<i>Mammalia</i>				
Breitflügelgedermmaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	2	GQ,JH	4-5
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	GQ,JH	3-4
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	R/V	BQ,JH	2
Vögel	<i>Aves</i>				
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	VS	Ng	1
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	V	3	Bv (?)	Anwesenheit möglich (?)
Lurche	<i>Amphibia</i>				
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2S	LG (?)	Anwesenheit möglich (?)

Die nachfolgende Tabelle erläutert die Gefährdungsangaben der Roten Listen.

Tab. 4.2: Kategorien der Roten Liste Deutschlands (aus LUDWIG et al. 2009 ²)				
0 Ausgestorben, ausgerottet oder verschollen	R Extrem seltene Arten bzw. Arten mit geographischer Restriktion		3 Gefährdet	V Arten der Vorwarnliste
	1 Vom Aussterben bedroht	2 Stark gefährdet		
D Daten defizitär	G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt		D Daten defizitär	
* Ungefährdet		◆ Nicht bewertet		

6 Feldmann, R., R. Hutterer & H. Vierhaus (1999): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Nordrhein-Westfalen. 3. Fassung, mit Artenverzeichnis. - LÖBF/LaFAO NRW (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-westfalen, 3. Fassung, LÖBF-Schr.R. 17: 307-324.
Kühnel, K.-D., A. Geiger, H. Laufer, R. Podlucky & M. Schlüpmann (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288.
Meinig, H., P. Boye & R. Hutterer (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
Nottmeyer-Linden, K., M. Jöbges, E. Kretschmar, P. Herkenrath & M. Woike (1997): Aus dem Dachverband der Nordrhein-westfälischen Ornithologen. Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Nordrhein-Westfalens. 4. Fassung. Stand: Oktober 1996. - Charadrius 33 (2): 69-116.
Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 159-227.

2 Ludwig, G., H. Haupt, H. Gruttke & M. Binot-Haffke (2009): Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 23-71.



5 Diskussion der faunistischen Ergebnisse

5.1 Darstellung faunistischer Besonderheiten

5.1.1 Fledermaus Besonderheiten

Die nachgewiesenen Fledermausarten nutzten die untersuchten Flächen aktuell ausschließlich zur Nahrungssuche und mögliche Baumreihen, Hecken und Grabenläufe als Leitstrukturen, also als möglichen Transferbereich zwischen Quartieren und Jagdhabitaten.

Die Unterscheidung zwischen Jagd- und Transferflug ist nur in den seltensten Fällen eindeutig, da auch auf dem Transferflug Beuteobjekte aufgenommen werden. Die Bewegungsachsen sind für Fledermäuse Konstanten von besonderem Wert. Sie ergeben sich aus Leitstrukturen zwischen Teilhabitaten ihres Lebensraumes. Das Vorhandensein dieser Leitstrukturen ist hierbei für die Fledermaus zumeist wichtiger als die Länge der Wegstrecke, es werden eher Umwege in Kauf genommen, als das größere Strecken ohne entsprechende Leitlinien zurückgelegt werden (vgl. EBENAU 1995, RIEGER 1997³).

Die **Zwergfledermaus** ist eher eine „typische Gebäudefledermaus“ (REDEL 1995). Zwergfledermäuse nutzen im Sommer enge Spalten, Mauerspalten und kleine Hohlräume hinter Verkleidungen und in Rolläden. Im Winter werden unter Umständen die bereits im Sommer genutzten Gebäude frequentiert, allerdings nur frostfreie Stellen. Die Zwergfledermaus zieht nur Strecken bis max. 50 km. Sie jagt an Gewässern, Waldrändern, Parkanlagen, Gärten und auch über Straßen und Plätzen, dabei werden häufig Straßenbeleuchtungen angefliegen. Beleuchtungen auf der Flugstraße werden jedoch nicht toleriert. Der Jagdraum liegt in der Regel, soweit derzeit bekannt, bis maximal 3 km vom Tagesquartier entfernt (SPEAKMAN et al. 1991).

Es muß angemerkt werden, daß Jäger des freien Luftraumes zum Beispiel der **Große Abendsegler** (*Nyctalus noctula*) nicht obligatorisch strukturgebunden jagt und somit auf solche Bewegungsachsen nicht angewiesen ist. Von hoher Bedeutung sind die Bereiche, die einer Nutzung als Jagdhabitat unterliegen. Die Ernährung der Fledermäuse ist zwar in Deutschland auf kleinere Gliedertiere beschränkt, allerdings unterscheiden sich die Arten in

3 Ebenau, C. (1995): Ergebnisse telemetrischer Untersuchungen an Wasserfledermäusen (*Myotis daubentoni*) in Mülheim an der Ruhr. - *Nyctalus* (NF) 5 (5): 379-394. Rieger, I. (1997): Flugstraßen von Wasserfledermäusen (*Myotis daubentoni*) finden und dokumentieren. - *Nyctalus* (NF) 6 (4): 331-353.



ihrer Nahrungswahl doch erheblich. Demzufolge werden auch unterschiedliche Habitate oder Strukturen zur Jagd aufgesucht. Hinweise auf Quartiere gab es in der aktuellen Untersuchung auf der Kartierfläche nicht.

Die **Breitflügelfledermaus** jagt im Untersuchungsgebiet zumeist in Höhen von ca. 8 bis 20 m. Sie wandert in der Regel nicht und nutzt oft unterschiedliche Stellen eines Gebäudes als Sommer- oder Winterquartier (Rosenau 2001). Als Jagdhabitat wird eine reichgegliederte Kulturlandschaft bevorzugt, Grünland und Gewässer, Waldränder und Straßenbeleuchtungen sind beliebte Jagdräume. Der Aktionsraum liegt in einem Umkreis von bis zu 6 km von der Wochenstube. An das Winterquartier stellt sie relativ wenig Ansprüche, sie bevorzugt relativ trockene, frostgeschützte Stellen. Im untersuchten Raum kommen sowohl die vorhandene Hofstelle östlich des Untersuchungsgebietes, Gewerbebauten als auch Gebäude im Ortsinnern von Telgte als Quartierstandorte für die hier beobachteten Tiere in Frage.

Die Nutzung als Nahrungshabitat galt dann als erwiesen, wenn mehrfach so genannte „feeding-buzzes“ festgestellt werden konnten. Bei diesem Ruftyp handelt es sich um einen charakteristischen Ruf zur Feinortung der Beute.

Der aktuell festgestellte „Jäger“, der oft im freien Luftraum jagende Große Abendsegler wird von der geplanten Maßnahme wohl praktisch nicht beeinträchtigt. Die mögliche Unterbrechung von so genannten Flugstraßen, die manche mehr an Strukturen (z.B. Baumreihen, Hecken) gebundene Fledermausarten wie zum Beispiel die nachgewiesenen Zwerg – und teilweise Breitflügelfledermäuse nutzen, werden hier wenn überhaupt, nur in einem geringen Maß durch die geplante Maßnahme berührt.

5.1.2 Vögel Besonderheiten

Es wurden bis auf einen jagenden Turmfalken im Randbereich keine planungsrelevanten, avifaunistischen Arten festgestellt. Aufgrund der derzeitigen Habitatstrukturen besteht generell die Möglichkeit einer Nachtigallenbrut. Ein Klangatrappeinsatz blieb erfolglos (Art generell-/ oder aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht nachweisbar).



5.1.3 Amphibien Besonderheiten

Aktuell wurden drei ungefährdete Amphibienarten am untersuchten Gewässer-Komplex nachgewiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des späten Untersuchungszeitpunktes für manche potenziell vorkommende Arten (z.B. Erdkröte, Grasfrosch, Laubfrosch) ein Nachweis am Laichgewässer gegebenenfalls nicht mehr erbracht werden kann, da bereits die Metamorphose der Jungtiere erfolgt ist und sie das Gewässer verlassen haben und das Gewässerumfeld als Landlebensraum besiedeln.

Auf möglicherweise vorhandene Jungtiere im Gewässerumfeld wurde bei der Begehung geachtet. Alle nachgewiesenen Arten konnten als Adulte, sowie im Larvenstadium im Gewässer und der Umgebung nachgewiesen werden.

Die **Teichmolche** besiedeln bei der Begehung am 8.7. mit noch wenigen adulten Individuen das Gewässer, während die Mehrzahl sich sicher im Juli schon im Landlebensraum im direkten Umfeld des Laichgewässers befindet. Im Gewässer kann eine hohe Zahl Larven (1.8-3.5 cm lang) beobachtet werden. Die durch Keschern und durch Sichtbeobachtung festgestellten Larven deuten auf eine größere Teichmolchpopulation hin.

Der **Grasfrosch** wird über frisch geschlüpfte Jungfrösche am Gewässerrand bei einer ersten Besichtigung am 29.6. nachgewiesen. Über die Populationsgröße ist zu diesem Zeitpunkt aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit keine gesicherte Aussage mehr möglich.

Teichfrösche halten sich fast ganzjährig an ihren Laichgewässern bzw. generell an Gewässern auf, wenn sie nicht auf Wanderungen nach neuen Gewässern suchen. Es werden bei der Begehung 10-15 mehr oder weniger adulte Individuen in den ausgeweiteten Kolken des Gewässerkomplexes festgestellt. Neben Larven werden drei adulte Individuen gekeschert, um die Artzugehörigkeit eindeutig festzulegen. Eine Überprüfung anhand der Merkmale Tibiallänge und Fersenhöcker lässt ein Vorkommen des (gefährdeten) Kleinen Wasserfrosches (*Pelophylax lessonae*) ausschliessen.



Artenschutzprüfung

A. Einführung

Der Artenschutz besitzt im europäischen Recht seit der sogenannten kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) vom 12.12.2007 eine besondere Bedeutung. Als Konsequenz müssen seitdem die Aspekte des Artenschutzes bei allen Bauleitplan- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Als Folge dieser rechtlichen Vorgaben hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-, und Verbraucherschutz (MKULNV) in 2010 die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV-Artenschutz, MKULNV 2010) erlassen. Diese konkretisiert die Regelungen im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren. Nach diesen Vorgaben ist das Artenschutzrecht in Nordrhein-Westfalen umzusetzen und auch im Rahmen von B-Planverfahren zu berücksichtigen. Ergänzend wurde eine gemeinsame Handlungsempfehlung der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr sowie Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz herausgegeben (MWEBWV & MKULNV 2010). Diese stellt die artenschutzrechtlichen Konsequenzen für Vorhaben im Innenbereich heraus und gibt Vorhabensträgern, Behörden, Planern und Gutachtern eine Hilfestellung zur Umsetzung der Verwaltungsvorschriften und Gesetze.

B. Vorhaben

Die Stadt Telgte plant den Bau einer Kindertagesstätte am „Grüner Weg West“. Da die Beeinträchtigung artenschutzrechtlicher Verbote nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit aus einer Kombination aus faunistischer Untersuchung und potenzieller Artenbestandsanalyse (worst-case-Analyse) vor Ort eine Artenschutzempfehlung erarbeitet.

C. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)

Rechtliche Grundlagen

Durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 und



zuletzt 29.7.2009 wurde die erforderliche Anpassung des deutschen Artenschutzes an europarechtliche Vorgaben umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist der Schutz der biologischen Vielfalt u.a. auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL). In Planungs- und Zulassungsverfahren ist durch eine vertiefende Prüfung - der sogenannten Artenschutzprüfung (ASP) - die Auswirkung eines Vorhabens auf die besonders und streng geschützten Arten zu untersuchen. Für diese gelten die z.T. sehr weit reichenden Schädigungs- und Störungsverbote des §44 BNatSchG. Eine Artenschutzprüfung ist dann erforderlich, wenn Hinweise auf das Vorkommen streng geschützter Arten vorliegen oder aufgrund geeigneter Habitatbedingungen diese nicht auszuschließen sind.

Die wesentlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes werden nachfolgend kurz erläutert:

Zu den besonders geschützten Arten zählen nach § 7 Abs. 2 Nr. 13:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97
- Arten nach Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 und 3 zu § 1 der Bundesartenschutzverordnung
Streng geschützt ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 eine Teilmenge dieser besonders geschützten Arten

Arten des Anhangs A der EG-Verordnung 338/97 (Artenschutzverordnung)

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Arten der Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 der Bundesartenschutzverordnung

Für diese Arten ist im Rahmen von Eingriffsplanungen der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes mit den Zugriffsverboten von Bedeutung. Dort heißt es:

Es ist verboten:

1. *Wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*



2. *Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *Wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Ablauf der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP)

Die artenschutzrechtliche Prüfung ist in drei Stufen gegliedert:

- In der Stufe I erfolgt eine Sichtung der potenziell vorkommenden Arten- bzw. Artengruppen. Alle verfügbaren Informationen über planungsrelevante Arten werden gesichtet (z.B. vorhandene Kartierungen, Fundortkataster, etc.). Unter Berücksichtigung der Habitatvoraussetzungen im Eingriffsraum sowie den relevanten Wirkfaktoren des Eingriffs werden die möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte prognostiziert. Nur unter der Voraussetzung, dass Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, ist eine vertiefende Art-zu-Art-Betrachtung mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme erforderlich.
- In der Stufe II steht die artenschutzrechtliche Wirkungsprognose unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) im Vordergrund. Es erfolgt eine artbezogene Prüfung der Verbotstatbestände.
- In der Stufe III dem Ausnahmeverfahren wird geprüft, ob die drei Ausnahmeveraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und damit eine Ausnahme von den Verboten möglich ist.



D. Kurzbeschreibung des Eingriffsraumes

Die zu überplanende Fläche (Extensives Grünland) wurde im Rahmen einer einmaligen faunistischen Untersuchung (Fledermäuse, Vögel und Amphibien) vor Ort untersucht und in Kombination mit einer Potenzialanalyse bewertet.

E. Erfassungsmethodik

Siehe hier Seite 7 bis Seite 9 der faunistischen Untersuchung.

F. Ergebnisse

Vögel

Bei den Begehungen konnte aktuell keine planungsrelevante, brütende oder revieranzeigende Vogelart (Brut oder Revierverhalten) festgestellt werden (siehe Auflistung MB 4012, LANUV KAISER 2010). Aufgrund der landschaftlichen Struktur kann man einen möglichen Nachtigallenlebensraum im westlichen Gebüschbereich der Fläche nicht ganz ausschließen. Am süd-westlichen Feldrain, auf dem aktuell gemähten Feldweg wurde ein Turmfalke als einzig planungsrelevante Art vor Ort und bei der Jagd beobachtet.

Fledermäuse

Im Untersuchungsraum wurden mit Detektor, Horchboxen und Scheinwerfer aktuell einige Zwerg -, und Breitflügelfledermäuse, sowie zwei Großer Abendsegler als Nahrungsgäste festgestellt.

Amphibien

Vorkommen des Kammolches und der Knoblauchkröte (siehe Auflistung MB 4012, LANUV KAISER 2010) sind auszuschließen, da Larvenstadien aktuell nicht vorhanden sind.

Ein Laubfrosch – Vorkommen ist potenziell möglich, auch wenn die vorliegende Wasserqualität berechnete Zweifel zulässt. Die von dem Eingriff betroffene Wiese ist



eingeschränkt als Landlebensraum für den Laubfrosch geeignet. Wesentlich interessanter sind die im Umfeld vorhandenen Gehölzstrukturen. Der pelante Eingriff, Vorkommen der Art vorrausgesetzt bzw. hier angenommen, wäre über Ausgleichsplantungen von Brombeer -und Weidengebüsch im Umfeld kompensierbar.

F. Bedeutung der nachgewiesenen Artengruppen

Bei den planungsrelevanten Arten sind vor allem das Störungsverbot (§44 Abs.1 Nr.1 BnatSchG), sowie der Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG) zu beachten. Eine Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdrevieren fällt nur dann unter den strengen Schutz, wenn durch den Wegfall der Nahrungshabitate eine Reproduktion in den Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen ist (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011).

Fledermäuse

Die nachgewiesenen Fledermausarten nutzten den zur Bebauung verplanten offenen Flächenbereich als Nahrungsfläche. Die nachgewiesenen Großen Abendsegler jagten hier in höheren Sphären und dürften durch die geplante Maßnahme generell nicht betroffen sein. Die Fledermäuse würden von einer naturnahen, standortgerechten und blütenreichen Gestaltung bei möglichen Gebäudebegrünungen, Anpflanzungen und Beetgestaltungen profitieren.

Vögel

Der Turmfalke kann auch weiterhin die von ihm bevorzugten gemähten Flächensäume (Feldweg im Süd-Westen) bejagen. Ein Nachtigall – Vorkommen vor Ort ist generell möglich, wäre aber nicht existenziell von der derzeitigen Bebauung betroffen, da der westlich gelegene Baum -und Gebüschbereich nach aktueller Planung bestehen bleiben soll.

Amphibien

Es werden *Teichmolch*- *Grasfrosch*- und *Teichfrosch*- populationen am Laichgewässer nachgewiesen. Es handelt sich dabei nicht um Kleinstpopulationen. Die Planer gehen davon



aus, dass ebenfalls eine lokale Population der Erdkröte den Biotopkomplex im Umfeld des Gewässers besiedelt und sich im Gewässer fortpflanzt. Zum Landlebensraum der nachgewiesenen Arten gehört insbesondere die nähere Umgebung des Gewässerkomplexes. Dieses Umfeld ist durch extensive Wiese mit Brachetendenz, Acker, Kleingehölze sowie, teils naturnah gestaltete Hausgartenbereiche geprägt. Alle vorhandenen Biotoptypen sind als Landhabitat von Bedeutung, wobei die Ackerzone eher nur im Randbereich intensiver genutzt wird.

G. Fazit der artenschutzrechtlichen Prüfung

Unter Berücksichtigung des Artenschutzes wurden drei planungsrelevante Fledermaus -und eine Vogelart vor Ort als Nahrungsgäste im Rahmen der Kartierung festgestellt.

Nach BREUER (2006) gelten die streng geschützten und die besonders geschützten Arten mit Gefährdungsstatus, ungefährdete Arten mit besonderen ökologischen Ansprüchen sowie koloniebrütende Vogelarten, sowie alle Fledermausarten als planungsrelevant. Diese sind im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen. In Nordrhein-Westfalen sind diese nach KAISER (LANUV 2010) aufgelistet. Bei den planungsrelevanten Arten sind aktuell Brutplätze, Wochenstuben und Tages-, bzw. -Nachteinstände nicht direkt betroffen.

Die strengen Schutzkriterien des § 44 BNatSchG berücksichtigen vorrangig die Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Nahrungs- und Jagdreviere fallen nicht unter diesen strengen Schutz des § 44 Abs. 1 Nr. 3. Der Verbotstatbestand ist erst dann erfüllt, wenn durch eine Vernichtung oder Beeinträchtigung der Nahrungslebensräume eine erfolgreiche Fortpflanzung ausgeschlossen ist (vgl. auch SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011, LANA 2009).

Bei den nachgewiesenen planungsrelevanten Arten kann davon ausgegangen werden, dass aktuell bei dieser Maßnahme keine massiven Beeinträchtigung einzelner Individuen durch Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG berührt sind (vgl. auch MKULNV 2010). Eine allgemeine Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch die geplanten Maßnahmen im Landschaftsraum ist derzeit nicht erkennbar.

Prognose



Durch die geplante Baumaßnahme wird auf der betroffenen Fläche Landlebensraum für Amphibien und kleinteilig Nahrungsfläche für Vögel und Fledermäuse durch Versiegelung beseitigt. Nach der Baumaßnahme vorhandene, nicht versiegelte Flächen (z.B. Pflanzbeete), stehen weiterhin mit eingeschränkter Qualität als Landlebensraum zur Verfügung.

Es sind für die nachgewiesenen (anspruchlosen) Arten, insbesondere unter Berücksichtigung der Lage des Lebensraumes am Siedlungsrand mit Verbund zur freien Landschaft, durch die geplante Flächeninanspruchnahme keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Sie werden flexibel auf die neue Situation reagieren, da der Anspruch an die Landlebensräume hier eher durch die vorhandene Biotopstruktur, als durch ihre Größe bestimmt wird. Eine Nutzung benachbarter Siedlungsrandbereiche ist ebenfalls für vagile Arten wie Erdkröte, Grasfrosch und den nachgewiesenen Fledermausarten möglich.

Dennoch sollte im Zuge der Bebauung der Biotopflächenverlust inklusive Baumbestand kompensiert werden. Das sollte am Eingriffsort durch einfache und effiziente Flächengestaltung im Randbereich geschehen. Dazu eignet sich die weitere Entwicklung der verbleibenden, extensiven, ungedüngten Grünlandflächen und die Förderung von standortgerechten Kleingehölzen wie z.B. Brombeergebüsch an der Grenzlinie zur Ackerfläche.

Die dann verbleibenden naturnahen, ungedüngten, offenen Grünlandflächen und eine naturnahe Flächengestaltung (mögliche Bäume, Sträucher, Beete) um die Baumaßnahme herum, sind im Verbund mit den vorgeschlagenen Saumbepflanzungen geeignet, die möglichen Verluste (hier vornehmlich für die genannten Amphibienarten im Landhabitat) zu kompensieren.

Geplante Kindertagesstätte, Grüner Weg West, Stadt Telgte,
Kreis Warendorf

NUMENIUS



Faunistische Untersuchung und Potenzialanalyse 2016

Anhang



Anhang 1: Protokoll zur Artenschutzrechtliche Prüfung Artenschutzprüfung („Art-für-Art-Protokoll“)

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen, Feucht- und Nasswälder (FeuNaW), Laubwälder mittlerer Standorte (LauW/mitt), Fließgewässer (FG), Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken (KIG), Vegetationsarme oder freie Bereiche (oVeg), Äcker (Äck), Säume, Hochstaudenfluren (Säu), Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gr), Gebäude (Gb), Fettwiesen und –weiden (FW), Stillgewässer (SG).

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status ¹	Erhaltungszustand in NRW(ATL)	Lebensraumtypen								
				FeuNaW	FG	oVeg	Äck	Säu	Gr	Gb	FW	SG
Fledermäuse												
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	A.v.	G	(X)	(X)				XX	WS/WQ	X	(X)
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	A.v.	S	XX	(X)			(X)	X	(WQ)	(X)	(X)
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	A.v.	U	X	(X)			X	X	WS/WQ		X
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	A.v.	G	(X)	XX		(X)		(X)	WS/(WQ)	X	XX
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	A.v.	G	X	X				X	(WQ)	(X)	XX
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	A.v.	U	X			(X)		(X)	WS/WQ	X	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	A.v.	G	X	X			(X)	XX	X/WS/WQ		
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	A.v.	G	X	X			(X)	(X)	X/WS/WQ	(X)	X
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	A.v.	U	X	X				X	(WS)/(WQ)	X	X
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	A.v.	G	X	(X)	(X)	(X)	(X)	X	(WQ)	(X)	(X)
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	A.v.	G	XX	X					(WS)/(WQ)		X
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	A.v.	G	X	(X)				XX	WS/WQ	(X)	(X)

1 A.v. – Art vorhanden, s.b. – sicher brütend, b.z.B – beobachtet zur Brutzeit, k.A. – keine Angaben

Art Wissenschaftli- cher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Lebensraumtypen								
			LauW/ mitt	FG	KIG	Äck	Säu	Grt	Gb	FW	SG
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G	XX		X		X	X	WS/(WQ)	X	(X)
Vögel											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	X		X	(X)		X		(X)	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	X		X	(X)	X	X		(X)	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	G		XX							XX
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G		XX				(X)			X
<i>Anas crecca</i>	Krickente	U		X			(X)				X
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	G	X		XX		(X)	X		(X)	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	G			XX	(X)	X	X	X	XX	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	X		X	X	X			(X)	
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	U		X		X	X				XX
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	U				XX	XX			(X)	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	GJ.				(X)	X	X	XX	(X)	(X)
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	G	XX								
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G	XX		X			X		(X)	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G	XX		X		X			(X)	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	U	X	X	X		X				X
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G			X	X	X	X	X	X	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	GJ.		X		X	X	X	XX	X	X
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	G		(X)	XX	(X)	XX			X	X

Art Wissenschaftli- cher Name	Deutscher Name	Erhal- tungs- zustand in NRW(ATL)	Lebensraumtypen								
			LauW/ mitt	FG	KIG	Äck	Säu	Grt	Gb	FW	SG
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	G	X	(X)	XX		X	X			(X)
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	S	X		X	X	(X)			(X)	
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	S				X					
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	UJ.	X		X			X			
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	U				XX	XX	X		X	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U	X		X		X			(X)	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	UJ.	X		X			X		X	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	U		X			(X)				XX
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	UJ.	X		XX	X		(X)		(X)	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G	X		X		(X)	X	X	(X)	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	G		X							XX
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G		(X)	X	X	XX	X	X	X	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	G		X		XX				X	X
Amphibien											
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	U		(X)		(X)	(X)	XX			X
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	U†	X	(X)	XX		XX	(X)		X	XX
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	S		X		XX		X		X	XX
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	G		X	(X)			X		(X)	XX
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	G	X	(X)	X		(X)	(X)		(X)	XX

Art Wissenschaftli- cher Name	Deutscher Name	Erhal- tungs- zustand in NRW (ATL)	Lebensraumtypen								
			LauW/ mitt	FG	KIG	Äck	Säu	Grt	Gb	FW	SG
Reptilien											
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	G↓	(X)		X	X	XX	X	(X)		

Durch das Vorhaben betroffene Art:		Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)				
1. Schutz- und Gefährdungstatus								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> streng geschützte Art			Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>R</td></tr></table>		3	R	MTB <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; text-align: center;"><tr><td>4012</td></tr></table>	4012
3								
R								
4012								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht			Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> günstig / gut <input type="checkbox"/> ungünstig / mittel-schlecht					
2. Darstellung der Betroffenheit der Art								
Der Große Abendsegler jagt auf den Untersuchungsflächen überwiegend in höheren Straten. Es wurden während der Untersuchung keine besetzten Quartiere festgestellt.								
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements								
3. Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) 1 Keine. 3. Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) 2 Keine. 3. Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) 3 Keine. 3. Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements 4 (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Keine.								
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)								
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:								
4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
b) Streng geschützte Art:								
4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme								
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:								
5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“ <input type="checkbox"/> ja								
b) Streng geschützte Art:								
5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“ <input type="checkbox"/> ja								
6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen								
a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“								
6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*								
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“								
6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.								
6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.								

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)**1. Schutz- und Gefährdungstatus**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart
 streng geschützte Art

Rote Liste-Status

Deutschland

G

Nordrhein-Westfalen

2

MTB

4012

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

- atlantische Region kontinentale Region
 grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

- günstig / hervorragend
 günstig / gut
 ungünstig / mittel-schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art

Die Breitflügelfledermaus jagt im Untersuchungsgebiet zumeist in Höhen von ca. 8 bis 20 m. Sie wandert in der Regel nicht und nutzt oft unterschiedliche Stellen eines Gebäudes als Sommer- oder Winterquartier (Rosenau 2001). Als Jagdhabitat wird eine reichgegliederte Kulturlandschaft bevorzugt, Grünland und Gewässer, Waldränder und Straßenbeleuchtungen sind beliebte Jagdräume. Der Aktionsraum liegt in einem Umkreis von bis zu 6 km von der Wochenstube. An das Winterquartier stellt sie relativ wenig Ansprüche, sie bevorzugt relativ trockene, frostgeschützte Stellen. Im untersuchten Raum kommen sowohl die vorhandene Hofstelle östlich des Untersuchungsgebietes, Gewerbebauten als auch Gebäude im Ortsinnern von Telgte als Quartierstandorte für die hier beobachteten Tiere in Frage.

3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

3. Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)
 1 Keine.
 3. Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)
 2 Keine.
 3. Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)
 3 Naturnahe Gebüsche/Gehölze/Blütensäume erhalten/erstellen um artenreiche Insektenfauna zu erhalten/schaffen.
 3. Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements
 4 (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)
 Keine.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)
 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]? ja nein
 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]? ja nein
 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]? ja nein
 4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]? ja nein

b) Streng geschützte Art:

- 4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]? ja nein

5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme**a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:**

- 5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“ ja

b) Streng geschützte Art:

- 5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“ ja

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen**a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“**

- 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
 Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.

b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“

- 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden? ja nein
 Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.
 6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein
 Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**1. Schutz- und Gefährdungstatus**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart
 streng geschützte Art

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*

MTB**4012****Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen**

- atlantische Region kontinentale Region
 grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

- günstig / hervorragend
 günstig / gut
 ungünstig / mittel-schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art

Die Zwergfledermaus ist mit der kleinste Vertreter seiner Gattung in unseren Breiten und ernährt sich überwiegend von Mücken- und mückenartigen Fluginsekten die sie auch im Flug erbeutet. Sie wurde iauf, an den Untersuchungsflächen am häufigsten festgestellt. Wochenstubenansammlungen sind in der Regel ab Mai bis Ende August sehr häufig in Gebäuden (Spalten, Ritzen, Wand- und Deckenverkleidungen) zu finden. Diese Verstecke werden dann auch gerne als Winterquartiere nutzen. Damit ist nicht auszuschließen das auch Tiere diese Art dort auf dem Gehöft überwintern.

3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

3. Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)
 1 Keine.
 3. Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)
 2 Keine.
 3. Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)
 3 Naturnahe Gebüsch/Gehölze/Blütensäume erhalten/erstellen um artenreiche Insektenfauna zu erhalten/schaffen.
 3. Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements
 4 (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)
 Keine.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? ja nein
 (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)
 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]? ja nein
 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]? ja nein
 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]? ja nein
 4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]? ja nein

b) Streng geschützte Art:

- 4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]? ja nein

5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme**a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:**

- 5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“ ja

b) Streng geschützte Art:

- 5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“ ja

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen**a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“**

- 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
 Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.

b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“

- 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden? ja nein
 Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.
 6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein
 Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der Kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

Durch das Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus**

- FFH-Anhang IV-Art
 europäische Vogelart
 streng geschützte Art

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

*

MTB**4012****Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen**

- atlantische Region kontinentale Region
 grün günstig
 gelb ungünstig / unzureichend
 rot ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

- günstig / hervorragend
 günstig / gut
 ungünstig / mittel-schlecht

2. Darstellung der Betroffenheit der Art

Der Turmfalke nutzt den südlichen gemähten Flächensaum (Feldweg) des Untersuchungsgebietes zur Nahrungssuche.

3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

3. Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)

1 Keine.

3. Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)

2 Keine.

3. Funktionserhaltende Maßnahmen:

3 Nicht erforderlich.

3. Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements

4 (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)
Keine.

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:

- 4.1 Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? ja nein
- (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)
- 4.2 Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]? ja nein
- 4.3 Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]? ja nein
- 4.4 Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]? ja nein
- 4.5 Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]? ja nein

b) Streng geschützte Art:

- 4.6 Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]? ja nein

5. Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme**a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:**

- 5.1 Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“ ja

b) Streng geschützte Art:

- 5.2 Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 „ja“ ja

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen**a) Nur wenn Frage 5.1 UND/ODER 5.2 „ja“**

- 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
 Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.

b) Nur wenn Frage 5.1 „ja“

- 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden? ja nein
 Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.
- 6.3 Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein
 Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.